

01.07.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5793 vom 6. Juni 2025  
der Abgeordneten Dilek Engin und Frank Müller SPD  
Drucksache 18/14288

**Neue Personallöcher ab 2026 – Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in NRW mit Vorgriffsstellen an Schulen abgeordnet und werden im nächsten Jahr abgezogen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Erlassen hat die Landesregierung in der 17. Wahlperiode sog. Vorgriffsstellen im Lehramt geschaffen. Dabei handelt es sich um Lehrkräfte, die eigentlich an Gymnasien unterrichten, zur Deckung des akuten Lehrkräftebedarfs jedoch bis zum 31.07.2026 an andere Schulformen abgeordnet werden konnten. Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden sie wieder an Gymnasien eingesetzt, um dort den zusätzlichen Lehrkräftebedarf aufgrund des Wechsels von G8 auf G9 zu stemmen. Hierdurch wird es angesichts des allgemeinen Lehrkräftemangels voraussichtlich zu neuen Personallöchern an den übrigen Schulformen kommen.

**Die Ministerin für Schule und Bildung** hat die Kleine Anfrage 5793 mit Schreiben vom 30. Juni 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit in Nordrhein-Westfalen von Gymnasien mit Vorgriffsstellen an andere Schulformen abgeordnet? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Schulformen, an die abgeordnet wurden, und Unterrichtsfächer)***

Zum Stichtag 16. Juni 2025 sind ausweislich des Schulinformations- und Planungssystems (SchIPS) landesweit Lehrkräfte in einem Umfang von insgesamt rund 1.600 Stellen mit dem Abordnungsgrund „Vorgriff Gymnasium“ an Schulen anderer Schulformen abgeordnet.

- 2. Wie viele Lehrkräfte werden durch den Wechsel von G8 auf G9 an den Gymnasien in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2026/2027 zusätzlich benötigt?***

Nach Berechnungen auf Basis der aktuellen Schülerzahlprognose des Ministeriums für Schule und Bildung wird zum Schuljahr 2026/2027 gegenüber dem Schuljahr 2025/2026 ein Anstieg des schülerzahlbedingten Grundstellenbedarfs an den öffentlichen Gymnasien in einem Umfang von rund 3.220 Stellen erwartet.

Datum des Originals: 30.06.2025/Ausgegeben: 07.07.2025

**3. *Beabsichtigt die Landesregierung, alle gymnasialen Lehrkräfte, die mit Vorgriffsstellen an andere Schulformen abgeordnet wurden, zum Schuljahr 2026/2027 wieder an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen einzusetzen?***

Nach Beendigung der Abordnungszeit ist es grundsätzlich vorgesehen, dass die Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an die Gymnasien zurückkehren, von denen sie abgeordnet wurden oder an denen sie neu eingestellt und sofort abgeordnet wurden. Sollte in Einzelfällen eine Lehrkraft den Wunsch äußern, an der Abordnungsschule dauerhaft zu verbleiben, prüft die prozesssteuernde Bezirksregierung mit Blick auf die Personalausstattung der beteiligten Schulen, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Eine dauerhafte Versetzung an eine Schule einer anderen Laufbahn ist erst nach dem Erwerb der entsprechenden Lehramtsbefähigung möglich. Nach § 20 Absatz 9 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 haben Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die Möglichkeit, zusätzlich die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen in einem vereinfachten Verfahren zu erwerben, um damit die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, zu schaffen.

**4. *Wie viele unbesetzte Lehrkräftestellen erwartet die Landesregierung zum Schuljahr 2026/2027? (bitte aufschlüsseln nach Schulformen)***

Die Zahl der unbesetzten Stellen an den öffentlichen Schulen in Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2026/2027 kann nicht verlässlich vorausberechnet werden. Die Landesregierung wird die Ist-Zahlen zum 1. Dezember und 1. Juni in bewährter Weise veröffentlichen.

**5. *Wie beabsichtigt die Landesregierung, die zusätzlichen Lehrkräftebedarfe, die durch den Abzug der abgeordneten gymnasialen Lehrkräfte mit Vorgriffsstellen an den übrigen Schulformen neben dem Gymnasium entstehen, zu kompensieren?***

Die Landesregierung ist sich dieser Herausforderung bewusst und arbeitet derzeit an Konzepten, um den durch die Rückkehr der derzeit auf Vorgriffsstellen eingestellten und an Schulen anderer Schulformen abgeordneten Lehrkräfte ausgelösten Effekt abzufedern.